

Wir Ferdinand der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich,
König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; König
der Lombardei und Benedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien,
Galizien, Podomerien und Illirien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog
von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthén, Krain, Ober-
und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von
Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol &c. &c.

Nach Genehmigung der, unterm heutigen Tage erscheinenden provisorischen Wahl-
ordnung für den ersten Reichstag und nach dem Antrage Unseres Ministerrathes
finden Wir den 26. Juni h. J. als den Tag der Eröffnung des ersten Reichstages
festzusetzen.

Indem wegen Einleitung der Wahlen für die beiden Kammern auf Grund-
lage der provisorischen Wahlordnung die nöthigen Verfügungen getroffen werden,
laden Wir sämtliche, zur Theilnahme an dem Reichstage berufene Mitglieder
beider Kammern ein, sich längstens am Vorabende dieses Tages in Unserer Haupt-
und Residenzstadt einzufinden.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien den
neunten Mai im Eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im
vierzehnten Jahre.

Ferdinand m. p.



Pillersdorff,
Minister des Innern und
provisorischer Präsident.

Sommaruga,
Minister der Justiz und
des Unterrichts.

Krauß,
Finanzminister.

Datour,
Kriegsminister.

Die Erklärung der Kirche

von Gottes Gnade Kaiser von Österreich

Wir, der Kaiser, haben durch dieses Schreiben die Erklärung der Kirche über die Unschuldigkeitskardinele, welche im Jahr 1773 von dem Papste Clemens XIV. gegeben worden, zu lesen gebracht, und dieselbe, wie sie ist, abgedruckt zu lassen, und die darin enthaltenen Bestimmungen, welche die Unschuldigkeitskardinele betreffen, zu bestätigen, und dieselben, wie sie sind, zu beobachten zu lassen, und die darin enthaltenen Bestimmungen, welche die Unschuldigkeitskardinele betreffen, zu bestätigen, und dieselben, wie sie sind, zu beobachten zu lassen.

Wir, der Kaiser, haben durch dieses Schreiben die Erklärung der Kirche über die Unschuldigkeitskardinele, welche im Jahr 1773 von dem Papste Clemens XIV. gegeben worden, zu lesen gebracht, und dieselbe, wie sie ist, abgedruckt zu lassen, und die darin enthaltenen Bestimmungen, welche die Unschuldigkeitskardinele betreffen, zu bestätigen, und dieselben, wie sie sind, zu beobachten zu lassen.

Wir, der Kaiser, haben durch dieses Schreiben die Erklärung der Kirche über die Unschuldigkeitskardinele, welche im Jahr 1773 von dem Papste Clemens XIV. gegeben worden, zu lesen gebracht, und dieselbe, wie sie ist, abgedruckt zu lassen, und die darin enthaltenen Bestimmungen, welche die Unschuldigkeitskardinele betreffen, zu bestätigen, und dieselben, wie sie sind, zu beobachten zu lassen.

Wir, der Kaiser, haben durch dieses Schreiben die Erklärung der Kirche über die Unschuldigkeitskardinele, welche im Jahr 1773 von dem Papste Clemens XIV. gegeben worden, zu lesen gebracht, und dieselbe, wie sie ist, abgedruckt zu lassen, und die darin enthaltenen Bestimmungen, welche die Unschuldigkeitskardinele betreffen, zu bestätigen, und dieselben, wie sie sind, zu beobachten zu lassen.



Wien, den 17. März 1774.